

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste 10.21/1	13262/10	3. Mai 10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
			4. Mai 10		X				
			11. Mai 10	X					
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Bau- und Umweltschutzdezernat

„Frau Dipl.-Ing. Maren Sommer wird für eine Amtszeit von 8 Jahren als Stadträtin für das Bau- und Umweltschutzdezernat gewählt. Frau Sommer erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 5 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Die Amtszeit des Stadtbaurates Wolfgang Zwafelink endet am 30. November 2010. Er tritt in den Ruhestand, so dass die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Bau- und Umweltschutzdezernat wiederzubesetzen ist.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 16. Februar 2010 gemäß § 81 Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) öffentlich ausgeschrieben. Eine Kopie des Ausschreibungstextes sowie ein Personalblatt der vorgeschlagenen Bewerberin sind als Anlage beigefügt. Es liegen insgesamt 16 Bewerbungen vor, darunter sind drei Frauen und 13 Männer. Eine Kurzliste der Bewerbungen leite ich jedem Ratsmitglied parallel hierzu zu. Mit insgesamt drei Bewerbern habe ich Vorstellungsgespräche geführt.

Über die in diesem Zusammenhang erforderliche Dezernatsneustrukturierung wird auf den gesonderten Beratungspunkt (Drucksache 13264/10) in derselben Sitzung verwiesen.

2. Vorschlag:

Gemäß § 81 Abs. 3 NGO schlage ich die Bewerberin Frau Dipl.-Ing. Maren Sommer für die Wahl der Stadträtin für das Bau- und Umweltschutzdezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 81 Abs. 3 NGO 8 Jahre.

Frau Sommer erfüllt alle Ausschreibungsvoraussetzungen. Dies beginnt schon mit einem überdurchschnittlichen Ausbildungsergebnis, indem sie als Architektin die Große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Hochbau, mit der Note „gut“ abgeschlossen hat. Durch ihre zehnjährige Erfahrung bei der Stadt Celle in der Abteilung Bauaufsicht und als Leiterin des Fachbereichs Bau- und Bürgerservice sowie in Personalunion als Leiterin des Fachbereichs Bauen und Denkmalpflege, zuletzt als Leiterin des Fachbereichs Bürgerservice, Integration und öffentliche Verwaltung kann sie eine mehrjährige praktische Führungs- und Managementenerfahrungen in der öffentlichen Verwaltung nachweisen. Aus dieser Position heraus dürfte ihr auch das erforderliche Verständnis für das politische Wirkungsfeld eines Wahlbeamten und seinen Verflechtungen zwischen Politik und Verwaltung vertraut sein.

Für eine Großstadt wie Braunschweig ist die Besetzung dieser herausgehobenen Position mit Frau Sommer aufgrund ihres Ausbildungsschwerpunktes Architektur und Städtebau und ihrer mehrjährigen einschlägigen Berufspraxis in der Kommunalverwaltung von entscheidender Bedeutung. Sie kann darüber hinaus als externe Bewerberin neue Ideen und Kreativität von außen einbringen.

Ein vergleichbares Erfahrungs- und Eignungsspektrum mit dem Schwerpunkt Architektur und Städtebau erfüllt keine andere Bewerberin bzw. kein anderer Bewerber. Aus diesem Grund wird Frau Sommer für die Position der Stadtbaurätin vorgeschlagen. Der Rat hatte in seiner Ausschreibung beschlossen, dass die Stadt Braunschweig bestrebt sei, den Frauenanteil in der Dezernatsebene zu erhöhen (Frauenförderung). Mit dem Vorschlag kann zudem auch diesem Teil der Ausschreibung Rechnung getragen werden.

3. Verfahrensablauf:

Frau Sommer erhält Gelegenheit, sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften gemäß § 48 NGO durchzuführen. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre der Bewerberin erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.

Frau Sommer erhält Dienstbezüge der BesGr. B 5 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 171,28 € monatlich gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in der derzeitigen gültigen Fassung.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlagen